



## **Bericht von der ABGR<sup>1</sup>-Konferenz vom 11. bis 13. Juni 2013 im HZB in Berlin**

An der AGBR-Konferenz im Helmholtz-Zentrum Berlin (HZB) vom 11. bis 13. Juni 2013 nahmen ca. 40 Betriebs- und Personalräte aus Einrichtungen von Fraunhofer, der Max-Planck-Gesellschaft, der Helmholtz- und der Leibniz-Gemeinschaft teil.

Schwerpunkt der Konferenz war die teils prekäre Situation der befristet Beschäftigten in unseren Einrichtungen, die durch kurze Vertragslaufzeiten bei langen Befristungskarrieren ohne angemessene berufliche und private Perspektiven gekennzeichnet ist. Unsere Position zur Befristungspolitik, die vor allem die Planbarkeit von Karriereverläufen in den Mittelpunkt stellt, wurde durch Karin Bordasch auf der gleichzeitig stattfindenden Anhörung „Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs und zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz“ im Bundestagsausschuss Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Novelle des WissZeitVG im Bundestag am 12. Juni 2013 vertreten.

Mit den Beschäftigungsbedingungen im Wissenschaftsbereich befassten sich auch die Gäste der AGBR-Konferenz:

Herr Ulrich Ewald, Hauptabteilungsleiter Administration des HZB, begrüßte die Anwesenden und betonte die Notwendigkeit der Kooperation mit den Betriebsräten bei der Einführung von Konzepten zur Personalentwicklung und Karriereplanung. Das HZB reize die Möglichkeiten des WissZeitVG nicht aus und mache es sich zum Prinzip, keine Kurzzeitbefristungen unter 6 Monaten abzuschließen und den Postdocs spätestens 5 Jahre nach der Promotion Planungssicherheit durch eine Entscheidung über eine Entfristung zu geben.

Frau Dr. Jutta Koch-Unterseher, Hauptabteilungsleiterin der Abteilung Forschung im Berliner Senat für Wirtschaft, Technologie und Forschung, hält eine 50%ige Befristungsquote für ausreichend. Sie regte an, dass die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Anlehnung an die Leibniz-Gemeinschaft ebenfalls Leitlinien für die Arbeitsbedingungen und die Karriereförderung im wissenschaftlichen Bereich erarbeiten. Bei aller Diskussion über die formalen Bedingungen für die Karriere wies Frau Koch-Unterseher darauf hin, dass die berechtigten Ansprüche auf eine Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf (Work-Life-Balance) berücksichtigt werden müssen.

Herr Stefaan Hermans vom Direktorat Forschung und Innovation der Europäischen Kommission berichtete, dass auch der Europäische Rat dieses Thema auf die Agenda gesetzt hat. Es gehe darum, die im IREER-Projekt mit EUROCADRES erarbeiteten Benchmarks für beste Arbeitsverträge in den Forschungseinrichtungen der Mitgliedsstaaten zum Gegenstand des Sozialen Dialogs in Europa zu machen und umzusetzen. Dadurch soll die Attraktivität von Arbeitsplätzen im offenen europäischen Forschungsraum erhöht und die Mobilität erleichtert werden. Er sieht die Betriebs- und Personalräte als wichtige Partner bei der Umsetzung an und wünscht sich eine weitere Zusammenarbeit.

Befristungspolitik und Personalentwicklung werden die AGBR weiter intensiv beschäftigen.

<sup>1</sup> Die Arbeitsgemeinschaft der Betriebs- und Personalräte der außeruniversitären Forschungseinrichtungen – Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Hermann-von-Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) – vertritt etwa 90.000 Beschäftigte in Forschung und Entwicklung.